



Ergebnis in Baden-Württemberg Übernahmeempfehlung für alle Tarifgebiete der Metall- und Elektroindustrie

In der Nacht auf den 24. Februar 2015 konnte in Baden-Württemberg ein Tarifergebnis erzielt werden. Der Vorstand der IG Metall und Gesamtmetall haben die Übertragung in allen anderen Tarifgebieten der Metall- und Elektroindustrie empfohlen. Das Tarifergebnis im Überblick:

Entgelt:

- Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen:

ab 1. April 2015 um 3,4%,

Laufzeit bis 31. März 2016.

- Für **Januar, Februar und März 2015** jeweils **50€** Einmalzahlung, Auszubildende insgesamt 55€.

Keine Differenzierungsklausel.

Altersteilzeit:

Abschluss eines neuen Tarifvertrages zum flexiblen Übergang in die Rente zum 1. April 2015, Laufzeit bis 31. Dezember 2019 mit folgenden Eckpunkten:

- Weiterhin Anspruch auf Altersteilzeit für 4 % der Beschäftigten. Vorrang für „besonders Belastete“ (insbesondere Schichtarbeitsbeschäftigte) für bis zu 3% der Beschäftigten.
- „Besonders belastete“ Beschäftigte haben einen Anspruch auf eine Altersteilzeit ab dem 58. Lebensjahr für die Dauer von bis zu 5 Jahren. (z.B. 58 – 60,5 – 63). Eventuelle Rentenabschlüsse werden durch Zahlung einer Abfindung für max. 24 Monate je 250€ pro Monat ausgeglichen.
- Für alle anderen Beschäftigten besteht im Rahmen der Gesamtquote ein Anspruch auf Abschluss einer maximal 4-jährigen Altersteilzeit. Diese muss direkt vor der Regelaltersrente liegen.
- Altersteilzeitentgelt wie bisher. Darauf ist ein Aufstockungsbetrag zu zahlen. Dieser liegt auf dem bisherigen Niveau. Verbesserungen für Beschäftigte in den unteren Entgeltgruppen.
- Bestehende Betriebsvereinbarungen sollen bis 31. Dezember 2017 an die neuen tariflichen Bestimmungen angepasst werden.

Weiter siehe Rückseite

TARIFKURZINFO

Tarifrunde 2015



Bezirk Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt

Bildungsteilzeit:

In der Frage einer Bildungsteilzeit ist ein Einstieg erzielt worden:

- Der Tarifvertrag zur Qualifizierung ist grundsätzlich wieder in Kraft gesetzt worden und wird durch Regelungen zur Bildungsteilzeit ergänzt.
- Darauf aufbauend können Beschäftigte und Arbeitgeber eine „Bildungsvereinbarung“ abschließen, in der die Bedingungen zur Finanzierung und Freistellung für Weiterbildung vereinbart werden. Dies können insbesondere Zeiten aus bestehenden Arbeitszeitkonten, Teile der tariflichen Sonderzahlungen und Zuschüsse bzw. Stipendien der Arbeitgeberseite sein.
- Wenn die Altersteilzeitquote des Tarifvertrages zum Flexiblen Übergang in die Rente nicht ausgeschöpft wird, also weniger als 4% der Beschäftigten Altersteilzeit in Anspruch nehmen, können diese Mittel ebenfalls zur finanziellen Unterstützung für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung eingebracht werden. Hierüber sind freiwillige Betriebsvereinbarungen möglich.
- Spezielle Regelungen für Beschäftigte in den unteren Entgeltgruppen.

In den kommenden Tarifkommissionssitzungen (siehe Kasten rechts) werden wir aktuell und ausführlich informieren und diskutieren können.



Wie geht es weiter?

25. Februar 2015

Tarifkommissionen Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Osnabrück-Emsland

27. Februar 2015

Übernahmeverhandlung Metallindustrie Niedersachsen

2. März 2015

Übernahmeverhandlung Metallindustrie Osnabrück-Emsland

3. März 2015

Übernahmeverhandlung Metallindustrie Sachsen-Anhalt

Anfang März 2015

3. Tarifverhandlung Volkswagen AG

Flugblätter erscheinen jeweils am Tag nach den Tarifverhandlungen

Herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen für die Organisation der beeindruckenden Warnstreiks und Aktionen mit 40.000 Warnstreikenden allein in der Metallindustrie in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und 39.000 bei der Volkswagen AG.